

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe

www.berlin.de/sen/bjf

LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege

Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)

Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

11.05.2021

40. Trägerinformation

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

die 7-Tage-Inzidenz in Berlin liegt aktuell (Stand: 11.05.2021) bei einem Wert von 93,7 und damit deutlich unterhalb des Niveaus der Vorwoche. Auch die 7-Tage-Inzidenz in der Gruppe der 1- bis unter 7-Jährigen Kinder ist rückläufig. Diese positive Entwicklung spiegelt sich in der Anzahl der auf Grund des Infektionsgeschehens ganz bzw. teilweise geschlossenen Kindertageseinrichtungen wider. Am 10.5.2021 waren 61 Einrichtungen ganz oder teilweise geschlossen. Dies waren deutlich weniger als vor Beginn der Osterferien (173).

Auf Grundlage dieser positiven Entwicklung und im Wissen um die Belastung, die die Schließung seit dem 08.04.2021 für die Berliner Familien bedeutet, hat sich der Senat in seiner heutigen Sitzung entschieden, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wieder zu öffnen.

Ab dem 17.05.2021 werden die Angebote der Kindertagesförderung wieder für alle Familien und ihre Kinder geöffnet und ein eingeschränkter Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen angeboten.

Diese Öffnung erfolgt unter kontinuierlicher Fortführung der flankierenden Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Hierzu zählt insbesondere die Fortsetzung der Impfkampagne. **Wir appellieren daher erneut an alle Beschäftigten, das Impfangebot anzunehmen und einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.** Auch die Teststrategie wird fortgesetzt, v. a. durch die erneute Bereitstellung von 300.000 Tests für Mitarbeitende, 500.000 Selbsttests für Kinder sowie weiterer FFP2-Masken.

Das geplante Öffnungsszenario für den eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sieht folgende Eckpunkte vor:

- (1) Alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag sollen Zugang zu einem Angebot der Kindertagesförderung erhalten. Eine Beschränkung auf einzelne Zielgruppen entfällt. Die KRITIS-Liste systemrelevanter Berufe findet keine Anwendung mehr.
- (2) Die Kitas sollen den Familien einen möglichst bedarfsgerechten Betreuungsumfang anbieten, welcher mindestens den bedarfsunabhängigen Rechtsanspruch von 7 Stunden erfüllt. Dabei soll in mindestens einer Gruppe eine tägliche Betreuungsdauer gemäß Ganztagsgutschein angeboten werden.
- (3) Der eingeschränkte Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bleibt dem Ziel der Kontaktminimierung und der Nachverfolgbarkeit von Infektionen verpflichtet. Die Betreuung soll möglichst in stabilen Gruppen stattfinden. Aus organisatorischen Gründen können die Gruppen ggf. einmalig neu zusammengestellt werden, müssen dann aber in stabilen Settings arbeiten.
- (4) Sofern personelle Engpässe oder organisatorische Gegebenheiten dies erfordern, sind Einschränkungen des Betriebs in Abstimmung zwischen Eltern und Kita sowie der Kitaaufsicht möglich.
- (5) Eltern bleiben aufgefordert, sich hinsichtlich ihres individuellen Betreuungsbedarfs auf den notwendigen Umfang zu beschränken und diesen regelmäßig mit den Einrichtungen abzustimmen.
- (6) Die Hygienemaßnahmen gemäß Musterhygieneplan sind weiter zu beachten.

Verpflegungskosten:

Mit Aufnahme eines Regelbetriebs ab dem 17. Mai 2021 sieht die SenBJF grundsätzlich für alle Eltern ab Mai 2020 die Verpflichtung, sich wieder an den Verpflegungskosten zu beteiligen. Dies gilt auch, wenn deren Kinder nicht am Betreuungsangebot partizipieren. Der Einzug der Verpflegungskosten kann daher ab diesem Zeitpunkt wieder erfolgen. Sollten Kinder im Monat Mai nicht mehr als 10 Tage die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen haben, bitten wir darum, gleichwohl auf den Einzug der Verpflegungskosten für diesen Monat zu verzichten.

Neuaufnahmen / Eingewöhnung:

Neuaufnahmen sowie Eingewöhnungen sind nun für alle Kinder grundsätzlich wieder möglich. Die geltenden Hygienemaßnahmen sind hierbei weiterhin zu beachten.

Testpflicht für Geimpfte und Genese:

In letzter Zeit erreichten uns Nachfragen bezüglich Ausnahmen von der Testpflicht für geimpftes und genesenes Personal sowie für genesene Kinder in Kitas. Diesbezüglich gilt § 6c der Zweiten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der eine **Ausnahme von der Testpflicht** für folgende Personen vorsieht:

1. **Geimpfte**, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung **mindestens 14 Tage** zurückliegt,
2. **Genesene**, die ein **mehr als sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens **eine** Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie
3. **Genesene**, die ein **mindestens 28 Tage** und **höchstens sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Nr. 3 ist dabei entsprechend auf genesene Kinder in den Kitas anzuwenden, wenn für diese Tests erforderlich sind (z. B. anlassbezogen bei Schnupfen). Unabhängig von den o.g. Ausnahmen ist der Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten weiterhin ein Testangebot zu unterbreiten.

Umgang mit nicht genutzten Impfcodes:

Sollten bei Ihnen nicht alle erhaltenen Impfcodes genutzt worden sein, vernichten Sie bitte die entsprechend überzähligen Impfcodes. Vermerken Sie sodann die Anzahl nicht genutzter und vernichteter Codes in der Nachweisliste für die Code-Verwendung. Soweit keine weiteren diesbezüglichen Vorgaben von uns mehr erfolgen, bewahren Sie die Nachweisliste(n) zur Impfcodervergabe noch bis zum 31.12.2021 auf und vernichten Sie diese dann ebenfalls.

Kitafahrten:

Die Durchführung von Kitafahrten ist weiterhin nicht zulässig.

Abfrage zur Notversorgung und zum Bestand an Coronatests:

Wir bitten Sie erneut, regelmäßig die Test-Bestände und deren Verbrauch im Rahmen der Abfrage zur Notversorgung einzugeben. Unter folgender Webadresse können Sie Ihre einrichtungsbezogenen Daten zur Notversorgung und zum Bestand an Coronatests eingeben:

<https://berlin-notbetreuung-kita.nortal.com>

Kinderübernachtungen, Sommerfeste, Verabschiedungen der Schulkinder, Ausflüge:

Kinderübernachtungen bleiben bis auf Weiteres untersagt. Ausflüge, Sommerfeste sowie Verabschiedungen der Schulkinder dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Hierbei ist zu beachten, dass keine Durchmischung der Gruppen erfolgt und die Zahl der Erwachsenen auf ein Minimum beschränkt wird. Erwachsene müssen durchgängig einen medizinischen Mundschutz tragen. Die Veranstaltungen sollten möglichst nur im Freien stattfinden.

Schließzeiten:

Die langfristig geplanten und mit den Eltern abgestimmten Schließzeiten insbesondere in den Sommerferien können umgesetzt werden. Den Eltern ist ein angemessenes Angebot zur Betreuung entsprechend der Vorgaben der RV Tag anzubieten.

Uns ist bewusst, dass die kurzfristige Umsetzung der nun beschlossenen Öffnung erneut hohe Anforderungen an Ihre Flexibilität im Rahmen der Organisation des Kitabetriebs stellt. Insoweit wird auch dieses Mal von einer Übergangsphase ausgegangen, nach der wieder eine stabile Betreuungssituation gewährleistet werden kann.

Nach der erfolgten Aufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen werden wir auch weiterhin das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen mit großer Aufmerksamkeit beobachten, um jederzeit auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können.

Für Ihr großes Engagement zur Bewältigung der aktuellen Situation danken wir Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung